

LGL- Bulletin

1. Ausgabe
Januar 2016



Informationsblatt des LGL

Auflage
750 Exemplare

Redaktion
Sonja Trümpi
s.truempi@oberstufe-glarus.ch

www.l-gl.ch

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seiten	1 – 2
Was ist ISF?	Seite	2 – 3
Logopädie, Psychomotorik, DaZ	Seite	3
Beispiel 1: SHP Primarstufe	Seite	4
Beispiel 2: SHP Oberstufe	Seite	4 – 5
Mitteilungen	Seite	5



Editorial

Samuel Zingg

Integration

Es vergeht kein Tag, an welchem wir nicht mit diesem Schlagwort konfrontiert werden – medial oder an unserem Arbeitsplatz. Dies wohl auch deshalb, weil der Ausdruck „Integration“ unterschiedlich verwendet werden kann. Selbst im schulischen Kontext beschreibt der Begriff inzwischen viele verschiedene Situationen.

Das Wort „Integration“ stammt laut Duden aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie die „Wiederherstellung eines Ganzen“. Gedeutet wird dies mit der Herstellung einer Einheit oder Vervollständigung, aber auch Einbeziehung oder Eingliederung in ein grösseres Ganzes.¹

Demzufolge sind alle unterschiedlichen Auslegungen dieses Begriffes korrekt. Die Schule integriert: Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder von Asylbewerbern, UMA's (unbegleitete minderjährige Asylbewerber), Kinder ohne funktionierendes privates Umfeld, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Kinder mit Lernschwierigkeiten, Kinder mit Lernbehinderungen, Kinder mit körperlichen und/ oder geistigen Behinderungen, ...

Unter Integration verstehen wir das seit Januar 2008 im Kanton Glarus geltende Gesamtkonzept „Sonderpädagogisches Angebot“. In diesem Konzept wird zwischen der Sonderpädagogik im niederschweligen Bereich (besonderer Bildungsbedarf) und der Sonderpädagogik im hochschweligen

¹ Vergl. dazu www.duden.de

Bereich (verstärkte Massnahmen) unterschieden. Im vorliegenden Bulletin liegt der Fokus auf dem niederschweligen Bereich; dem hochschweligen Bereich und den Sonderpädagogischen Kompetenzzentren des Kantons (HPZ, Schule an der Linth) widmen wir uns im nächsten Bulletin.

Weshalb diese Ausführungen? Die Arbeitsplatzumfrage hat gezeigt, dass viele Lehrpersonen nur ungenügend über das Sonderpädagogische Konzept informiert sind. Unter der Rubrik „Integration und SHP“ stellten wir damals die Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler pro Klasse von niederschweligen Fördermassnahmen profitieren. Die Antworten deckten das gesamte Spektrum ab, von „Alle – ich unterrichte doch jeden Tag“ über „Alle meine Schüler waren schon einmal bei der SSA“ (SSA = Schulsozialarbeit!) bis zu „Bei 2 Kindern bestehen Förderziele“. Wir möchten diesen Informationsmangel ein wenig verringern und starten mit diesem Bulletin eine Informationsserie dazu.

Ich freue mich, mit diesem Bulletin den Anfang einer „Weiterbildungsserie“ bekanntgeben zu dürfen. Auch dies ein Schritt hin zu einer professionelleren Gewerkschaft und damit ein Schritt hin zur Stärkung unseres Berufsstandes.

Ein gutes neues Jahr wünscht euch
Sämi Zingg
LGL Co-Präsident



Was ist ISF?

Die Integrative Schulungsform (ISF) bezeichnet die voll- oder teilzeitliche Integration von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf in einer Klasse der Regelschule mit der Unterstützung eines/ einer schulischen Heilpädagogen/-in oder einer heilpädagogischen Fachperson. Der/ die SHP oder heilpädagogische Fachperson unterstützt dabei im Rahmen des sonderpädagogischen Grundangebots, über welches jede Schule verfügt, Lernende, welche *Schwierigkeiten beim Erreichen der Grundlernziele* haben oder über *besondere Begabungen* verfügen. Zum Grundangebot gehören die Schulische Heilpädagogik, die Logopädie, die Psychomotorik

Therapie und Deutsch als Zweitsprache (DaZ), fakultativ können die Gemeinden eine Einführungs- und Kleinklasse anbieten.

Sonderpädagogische Massnahmen werden unterschieden in *niederschwellige* und *hochschwellige*, sogenannte *verstärkte Massnahmen*. Die niederschweligen Massnahmen werden aus dem sonderpädagogischen Grundangebot abgedeckt und betreffen Lernende mit geringem bis moderatem Förderbedarf. Die Zuweisung zu einem solchen Angebot erfolgt ohne Abklärung beim SPD (Schulpsychologischer Dienst) oder LPD (Logopädischer Dienst). Eine Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt auf dieser Stufe durch die Klassenlehrperson oder die SHP, sie kann aber auch durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Besteht ein längerfristiger Förderbedarf, erfolgt ein Standortgespräch gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und, wenn möglich, im Beisein des betroffenen Kindes. Dabei werden Massnahmen und Förderziele festgelegt. Die SHP beantragt anschliessend die abgesprochenen Massnahmen bei der Schulleitung. Die Förderziele und Massnahmen werden spätestens nach einem Jahr überprüft.

Die Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich kann in verschiedenen Settings erfolgen, wobei gilt, dass integrativer Unterricht Vorrang gegenüber einer additiven Förderung hat. Die additive Förderung sollte nur eingesetzt werden, wenn die Förderung integrativ nicht gelingt.

Integrativer Unterricht: Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden dabei im Regelunterricht von einer SHP begleitet und unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler lernen zwar am gleichen Gegenstand, aber auf unterschiedlichen Lernwegen und in verschiedenen Tempi.

Integrative Förderung: Die Förderung findet innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Klasse statt, in Kleingruppen oder als Einzelförderung. Eine mögliche Unterrichtsform ist das Team-Teaching.

Additive Förderung (falls mit integrativer Förderung keine Verbesserung erreicht werden kann): Sie findet ausserhalb der Klasse oder zumindest räumlich getrennt statt. Die SHP arbeitet mit den ihr anvertrauten Lernenden oftmals an einem anderen Thema als die Klasse.

Ablauf einer Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen:

1. Regellehrperson oder SHP nimmt bei einer Schülerin/einem Schüler Schwierigkeiten wahr.
2. Regellehrperson und SHP tauschen sich aus und lassen die Ergebnisse des Gesprächs in den Unterricht einfließen oder die SHP beginnt, mit dem Kind zu arbeiten.

3. Falls es längerfristige Massnahmen braucht, lädt die SHP zu einem Standortgespräch ein. Daran nehmen Eltern, SHP, LP und wenn möglich das betroffene Kind teil. Nach Bedarf werden weitere Fachpersonen oder die Schulleitung beigezogen. Die Leitung obliegt der SHP/dem SHP. Die Protokollführung wird vorgängig abgesprochen.
4. Am Standortgespräch werden die verschiedenen Sichtweisen ausgetauscht und zur Kenntnis genommen. Massnahmen und Förderziele werden besprochen, festgelegt und protokolliert.
5. Das Protokoll der schulischen Standortgespräche gilt als Antragsformular, welches die SHP/der SHP der Schulleitung zustellt.
6. Die Schulleitung verfügt über die Massnahmen und informiert die Eltern.
7. Die Überprüfung der Förderziele und Massnahmen erfolgt nach einem halben, spätestens aber nach einem Jahr. Die Fallführung liegt bei der SHP/dem SHP.

Im Gegensatz dazu werden Lernende mit sehr hohem Förderbedarf (geistig oder mehrfach behinderte Lernende, Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Autismus) im Rahmen der verstärkten Massnahmen betreut, dazu bedarf es jedoch einer Abklärung durch den SPD oder LPD.

Grundsätzlich erfolgt die sonderpädagogische Förderung integrativ, das heisst so regelklassen- und wohnortnah wie möglich. Eine Sonderschulung soll erst dann in Betracht gezogen werden, wenn die Möglichkeiten des Grundangebots der Gemeinde ausgeschöpft sind und eine angemessene Bildung in der Regelschule nicht möglich ist. Im Kanton Glarus stehen dafür die sonderpädagogischen Kompetenzzentren HPZ (Heilpädagogische Zentrum Oberurnen) und die Schule an der Linth zur Verfügung.

Quellen

Departement Bildung und Kultur, Abteilung Volksschule: Gesamtkonzept „Sonderpädagogisches Angebot“ im Kanton Glarus, 2007
Departement Bildung und Kultur, Fachstelle Sonderpädagogik: Umsetzungshilfen Sonderpädagogische Massnahmen, 2011

Zusätzliche sonderpädagogische Unterstützungsmassnahmen aus dem Grundangebot

Logopädie

Die logopädische Therapie richtet sich in erster Linie an Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe mit einem Therapiebedarf in der gesprochenen und geschriebenen Sprache. Dies sind beispielsweise Kinder, die Mühe mit der Aussprache einzelner Laute haben, nicht gut verständlich sprechen, Mühe haben, korrekte Sätze zu bilden oder Geschichten zu verstehen, ähnliche Laute nicht gut unterscheiden können und grosse Schwierigkeiten beim Lese-/ Schrifterwerb zeigen. Um allfällige Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, werden im Kindergarten alljährlich logopädische Reihenerfassungen durchgeführt. Zusätzlich steht das Angebot der Logopädie auch für Vorschulkinder ab ca. 2 Jahren und für Jugendliche bis zum Ende ihrer Schulpflicht offen.

Psychomotorik

Die Psychomotorik-Therapie richtet sich an Kinder mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten (Grob-, Fein- und Grafomotorik), in der Wahrnehmung oder im Sozialverhalten. Die Kinder werden spielerisch unterstützt, ihre Bewegungsfähigkeiten zu verbessern und erhalten dadurch mehr Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Psychomotorik-Therapeutinnen unterstützen die Kinder dabei, den Herausforderungen der Schule und des Alltags gewachsen zu sein.

Lehrpersonen melden das Kind, mit dem Einverständnis der Eltern, über die Schulleitung der Psychomotorik-Therapeutin. Wenn Eltern und Fachpersonen (SchulpsychologInnen, HeilpädagogInnen, ...) eine psychomotorische Abklärung für das Schulkind wünschen, melden sie dies der zuständigen Lehrperson. Vorschulkinder können von den Eltern direkt beim Schulsekretariat angemeldet werden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

DaZ ist ein zusätzlicher Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder. Als fremdsprachig gelten Kinder, deren Eltern nicht Deutsch sprechen, bzw. Kinder, die aus einem fremdsprachigen Gebiet kommen und nur ungenügende Deutschkenntnisse besitzen. Die Zuteilung erfolgt via Schulleitung.

Helsana
 Die Krankenversicherung der Schweiz.

Die Krankenversicherung der Schweiz ist auch die Krankenversicherung der Lehrerinnen und Lehrer Glarus.

Profitieren Sie von mindestens 10% Rabatt auf Zusatzversicherungen.

Helsana Versicherungen AG
 Verkaufsstelle Glarus, Burgstrasse 10, 8700 Glarus
 Telefon +41 43 245 75 75, kontakt@helsana.ch

Wie sieht nun die (Mit-)Arbeit einer SHP konkret aus?

Beispiel 1: Heilpädagogisches Angebot in der Primarschule Schwanden

Zurzeit werden 120 Lernende an der PS Schwanden unterrichtet. Aufgrund der Schülerzahl ergibt dies 22-IF-Stunden, was einem 87%-Pensum entspricht.

Marlene Zweifel übt die Funktion der SHP aus. Die IF-Stunden werden nach Bedarf auf die einzelnen Klassen verteilt. Grundsätzlich spricht sie sich mit den jeweiligen Lehrpersonen ab, in welcher Form sie die Lehrperson bei der Arbeit unterstützt. Dies könnte beispielsweise als „Teamteaching-Lektion“ stattfinden oder es können einige Lernende in der Kleingruppe und im Einzelunterricht betreut werden. Ebenfalls bietet Marlene Zweifel zusammen mit der Schulpsychologin den interdisziplinären Austausch an. Dabei können KLP aktuelle Fragen im Zusammenhang mit speziellem Förderbedarf stellen, wobei gemeinsame Lösungsansätze erarbeitet werden.

Arbeit in der 2. Klasse

In der 2. Klasse sind momentan 14 Lernende. Es bestehen für kein Kind verstärkte Fördermassnahmen. Marlene arbeitet während 5 Lektionen pro Woche mit den 2. Klässlern. Dabei bestimmt die Lehrperson, welche Kinder zu welchem Thema in der Kleingruppe oder im Einzelunterricht betreut werden. Die Themen ergeben sich aus dem aktuellen Schulstoff. Regelmässig findet ein Austausch betreffend dem Lernfortschritt der betreuten Kinder statt.

Franziska Disch, Primarlehrperson Schwanden



Beispiel 2: Integrative Förderung an der Oberstufe Buchholz

Das Fleisch am Knochen – wo ist es?

Eine Schülerin, die dem Matheunterricht nicht folgen kann. Es geht ihr zu schnell, die Erklärungen sind für sie zu wenig ausführlich, vor allem hätte

sie immer wieder Rückfragen, die den Unterrichtsverlauf zu stark bremsen würden. Ihr steht in diesem Fall Förderung von einer SHP zu.

Worin besteht nun die Arbeit der SHP?

Ihre praktische Arbeit kann man in vier Phasen einteilen: Beobachtung und Diagnose / Didaktische Analyse / Umsetzung im Unterricht / Überprüfung des Lernerfolgs (Begrifflichkeit bewusst nicht im SHP – Chargon gewählt):

1. Beobachtung und Diagnose (in der Unterrichtslektion)
Wo liegt das Problem? Wie reagiert der/ die Lernende auf die Didaktik und Methodik der LP? Wie ist die Interaktion zwischen SuS – LP, S anderen Schülern/innen...Wie denkt der/die Lernende? Wo liegen seine/ihre intellektuellen Stärken, wo die Schwächen? Wie ist das individuelle Lerntempo? Wo ist der aktuelle Lernstand im Bezug zum Unterrichtsstoff? Hat der/die S ein spezifisches Defizit, das aufgearbeitet werden muss?
→ daraus resultieren individuelle Förderziele, die sowohl im Bezug zur Schülerin/ zum Schüler als auch zum Lerninhalt stehen. Zusammen mit der Lehrperson muss kurz das Setting (integrativ, separativ oder additiv) zum Förderverlauf besprochen werden.
2. Didaktische Analyse (Vorbereitung)
Im Fokus der Förderziele werden die Lerninhalte analysiert und „herabgebrochen“. Es kann sein, dass Denkschritte minutiös aufgeteilt werden. Für eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff kann es sein, dass dieser reduziert wird. Gleichzeitig muss aber oft mit entsprechendem, anderem Material ergänzt werden.
3. Durchführung (in der Unterrichtslektion)
Zusätzliche Erklärungen und Ausführungen prägen die Aktivität der SHP. In dieser Phase ist es sehr wichtig, dass die Schülerin/ der Schüler Selbstwirksamkeit erlebt. Mit den zusätzlichen Hilfsmitteln oder den auf ihn zugeschnittenen Lern- und Denkstrategien kann er nun Fortschritte erzielen. Im individuellen Lernzuwachs liegt nun das Motivationspotential. Auch gegenüber seinen MitSuS, kann er/ sie beweisen, dass es bei ihm vorangeht.
4. Nachbereitung
Kommt der/die S voran? Was braucht er/ sie noch? Was hat sich bewährt? Wie soll es weiter gehen, nächste Lernetappen? Welche Ziele hat er schon erreicht? Müssen neue Förderziele festgelegt werden? Gab es während des Unterrichts andere Auffälligkeiten? (vgl. Phase 1, hier schliesst sich der Kreis wieder).

Das oben Beschriebene ist ein Beispiel, wie die SHP – Arbeit bei einer Schülerin/ einem Schüler aussehen kann, die/ der ohne Hilfe dem Unterricht nicht folgen kann.

Catherine Acosta, Heilpädagogin Oberstufe Buchholz Glarus

Mitteilungen

Ein 2. Glarner Bildungstag?

Nach den zahlreichen positiven Rückmeldungen zum 1. Glarner Bildungstag machte sich die Geschäftsleitung des LGL Gedanken zu einem allfälligen 2. Glarner Bildungstag. Falls ja, wann? In welchem Turnus? Wer übernimmt die Hauptorganisation? Der LGL oder die Hauptabteilungsleitungen der Gemeinden? Fragen über Fragen.

Nach der erfolgreichen Durchführung des 1. Bildungstages waren wir uns schnell einig, dass auch in Zukunft ein Bildungstag durchgeführt werden soll. Intensiver wurde dann darüber beraten, wer die Hauptorganisation des nächsten Bildungstages übernehmen sollte. Wir entschieden uns dafür, dass der LGL den Bildungstag weiterhin als Hauptorganisator mit der Unterstützung der Rektorin/Hauptabteilungsleiter durchführen wird. Wir möchten die Entscheide zum Thema und zur Organisation des Tages möglichst in den eigenen Händen behalten.

Zum Turnus gab es unterschiedliche Rückmeldungen. Einige Mitglieder der GL können sich eine jährliche Durchführung des Bildungstages durchaus vorstellen, andere wollen nur alle zwei Jahre einen Glarner Bildungstag stemmen. Die Geschäftsleitung traf folglich den Entscheid, den Bildungstag im Wechsel mit einer LGL- Jahreskonferenz durchzuführen, also jedes zweite Jahr. Gründe dafür sind der grosse organisatorische Aufwand und die Tatsache, dass mögliche Themen nicht unbegrenzt sind.

Wir freuen uns also, euch mitzuteilen, dass wir für den September 2017 die Durchführung des 2. Glarner Bildungstages planen. Die Rektorin/Hauptschulleiter fragten wir dazu bereits an; sie würden uns in einem ähnlichen Rahmen wie 2015 unterstützen. Einen definitiven Entscheid dazu wird der Kantonalvorstand fällen.

Lohnumfrage

Auch dieses Jahr werden wir eine Lohnumfrage durchführen. Wir werden euch dafür am 25. Januar 2016 via Mailverteiler den Link zur Umfrage zukommen lassen. Danke vielmals für eure Teilnahme!

Rücktritt und Dank

Lorenzo Conte tritt per sofort aus dem LGL-Präsidium aus. Er wird im Sommer 2016 in Zürich eine Stelle als Schulleiter antreten. Wir danken Lorenzo für seine langjährige Tätigkeit im und für den LGL und die Lehrerschaft und wünschen ihm an seinem neuen Arbeitsort viel Erfolg und Erfüllung. Mehr dazu folgt im nächsten Bulletin.

Die
Autoversicherung
für LCH-Mitglieder:
top in den
Leistungen und
klein im Preis!

Jetzt von
den Sondertarifen
profitieren:
0848 807 804
www.LCH.ch

LCH MP, 01.01.2016, 1

12.3.2016 17:46:45 Uhr

The advertisement features a large dark circle with white text and a smaller light circle with dark text. It includes logos for 'Gesetzlich und anerkannt' (with a checkmark), 'LCH' (Logo der Kantonalen Lehrpersonen- und Lehrerorganisation), and 'ZURICH connect' (with a Z logo). At the bottom, it mentions 'Versicherungsanbieter: Zürich- Versicherung-Gesellschaft'.